

- a) Abgabe der Wahlverhandlung an die Wahlprüfungskommission,
- b) die Wahlanfechtung,
  - aa) die Aktiolegitimation zur Wahlanfechtung,
  - bb) Form und Fristen.
- c) das eigentliche Verfahren,
  - aa) die Tätigkeit der Wahlprüfungskommission,
    - a) allgemeines,
    - β) die Beweishebung.
  - bb) die Entscheidung im Plenum.

## II. Materielles Wahlprüfungsrecht.

1. die abgegebenen Stimmen und die Stimmenberechnung,
2. die Wahlbeliſte,
3. die Formfehler im Wahlverfahren.

## III. Die rechtliche Natur der Wahlprüfung.

### D. Schluß. Parlamentarische oder richterliche Wahlprüfung?

---